



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Aufstellung des Bebauungsplanes NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" im Stadtbezirk Neheim

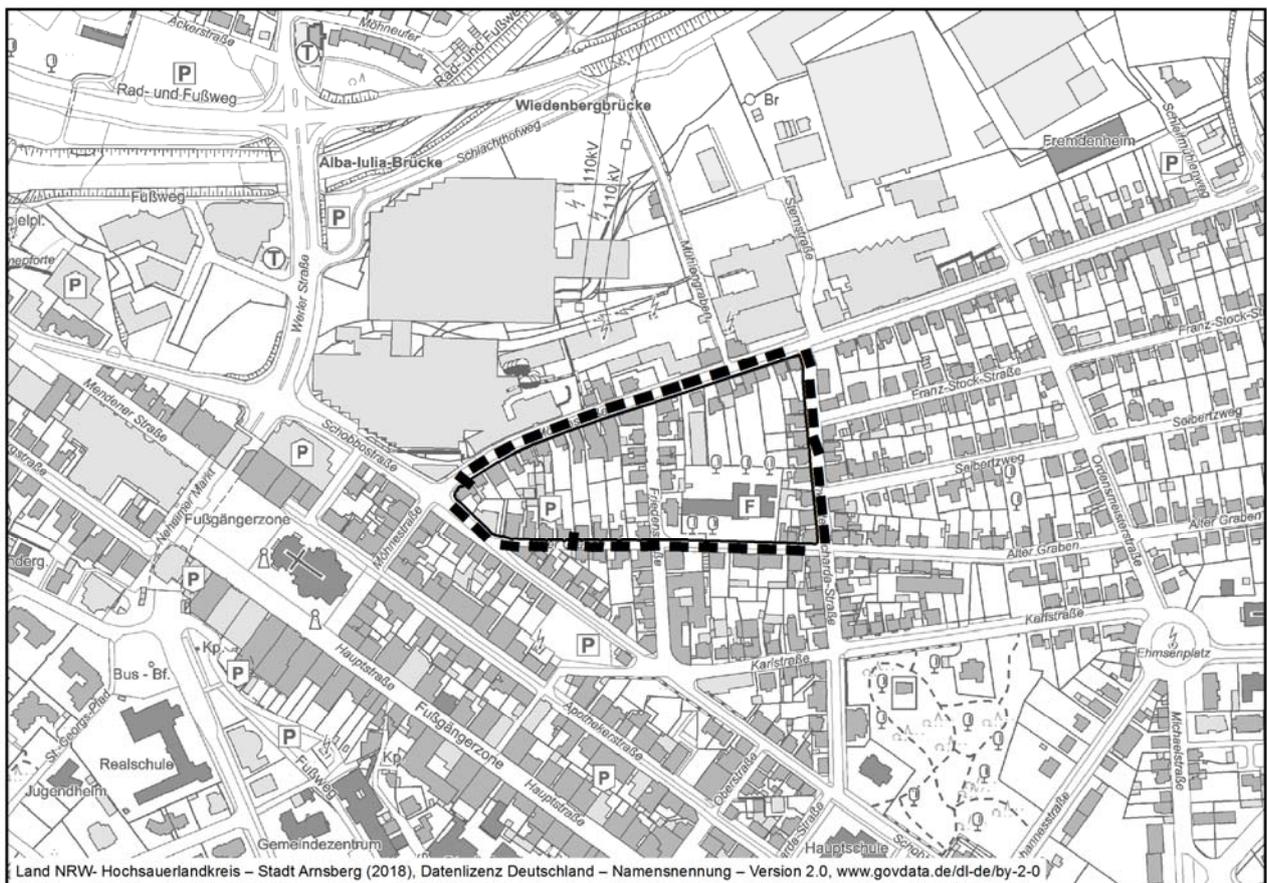
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

den Bebauungsplan NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) aufzustellen.

Das ungefähr 2.9 ha große Gebiet des Bebauungsplanes NH 146 "Möhnestraße / Friedenstraße" liegt nordöstlich der Innenstadt im Stadtbezirk Neheim. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Möhnestraße,
- im Osten durch die Schwester-Aicharda-Straße,
- im Süden durch die Straße Alter Graben sowie
- im Westen durch die Schobbostraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, Bauvorhaben zur Nachverdichtung bzw. die Umnutzung von bereits bebauten Grundstücken im Plangebiet zu ordnen bzw. zu steuern.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 13.06.2018

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Klaus Fröhlich